

Privatversicherungen machen bei einer Einbruchversicherung so viel Vorschriften, die kaum zu erfüllen sind, auch ist die Prämie für die Versicherung ausserordentlich hoch.

Diesem Uebelstand hat der Einheitsverband mit seiner Einbruchhilfskasse abgeholfen.

Die Beiträge hierfür waren so niedrig, dass ich wiederholt beantragt habe, dieselben zu erhöhen, um die Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Vor allen Dingen muss jeder Kollege Mitglied der Kasse werden. Keiner darf ausserhalb stehen.

Der Beitrag beträgt heute 4 Mk. für 1000 Mk. Je mehr Kollegen beitreten, um so leistungsfähiger wird die Hilfskasse. Ist ein Kollege geschädigt worden, so wird die Schadenregulierung von Kollegen erledigt. Es ist dieses jedenfalls angenehmer, als sich mit gerissenen Versicherungsagenten herumzuschlagen.

Leider war die Kasse seither nur in der Lage, etwa ein Drittel des Schadens zu decken, deshalb möchte ich alle Kollegen auffordern, sich sofort bei der Einbruchhilfskasse anzumelden, damit sie im Falle eines grösseren Schadens vor dem Schlimmsten bewahrt bleiben.

Neben der Einbruchversicherung habe ich dann noch eine Aufrührversicherung abgeschlossen. Diese Schäden deckt die Einbruchversicherung nicht. Es sind sehr viele Kollegen dadurch schwer geschädigt worden, dass am hellen Tag ihre Läden ausgeplündert wurden. Nach den neuen Bestimmungen wird von den Behörden der Schaden nur vergütet, wenn durch den Schaden der betreffende Geschäftsinhaber in seiner Existenz gefährdet ist.

Ich möchte mich nun nicht der Gefahr aussetzen, in kurzer Zeit schwer geschädigt zu werden, daher habe ich auch eine Aufrührversicherung abgeschlossen. Auge.

Zu den Entwürfen des Wirthschen Steuerprogramms.

Anfang August hielt Reichskanzler Wirth seine beiden grundlegenden Reden zur neuen Steuerreform und knapp vierzehn Tage später konnte schon die Presse Einzelheiten aus den Entwürfen des Reichsfinanzministeriums mitteilen. Inzwischen haben diese das Reichskabinettpassiert und werden zur Zeit vom Reichswirtschaftsrat geprüft. Man nimmt allgemein an, dass diese Instanz sich trotz grosser Bedenken zu einer Befürwortung der Vorlagen en bloc entschliessen wird, da die Zwangslage des Reiches kaum andere Möglichkeiten offenlässt. Problematischer aber ist die Aufnahme, die das Wirth-Programm im Reichstag finden wird. Die innerpolitische Krise hat mit dem Erzberger-Mord einen Höhepunkt erreicht und wird zweifellos in der Stellungnahme der einzelnen Parteien zu den Steuerplänen ihren Ausdruck finden. Leider — denn kein Gesetz dürfte kühler und mit sachlicherer Uebertragung geprüft werden müssen als das vorliegende, dessen einzelne Wirkungen man heute schon ohne Pophetengabe als katastrophal für die betroffenen Kreise bezeichnen kann. Industrie, Handel und Gewerbe haben sich sofort nach Veröffentlichung mit den Steuerplänen befasst und in Eingaben an die massgebenden Stellen ihre Ansicht dargelegt. Leider besteht bei uns der Eindruck, als ob man sich an verschiedenen massgebenden Stellen über alle praktischen Einwendungen unbekümmert hinwegsetzt, um einem einmal aufgegriffenen Prinzip hartnäckig zu folgen. Nicht weniger als 18 neue und reformierte Steuern sieht der Entwurf vor: An Vermögensabgaben: 1. Vermögenssteuergesetz, 2. Vermögenszuwachssteuergesetz, 3. Nachkriegsgewinnsteuer; an Kapitalverkehrssteuern: 4. Gesellschaftssteuer, 5. Wertpapiersteuer, 6. Börsenumsatzsteuer, 7. Aufsichtsratssteuer, 8. Gewerbeanschaffungssteuer, 9. erhöhte Umsatzsteuer; 10. Versicherungssteuer, 11. Rennwettgesetz, 12. Kraftfahrzeugsteuer; an Verbrauchssteuern und Zöllen, 13. Leuchtmittelsteuer, 14. Zündwarensteuer, 15. Biersteuer, 16. Mineralwassersteuer, 17. Tabaksteuer, 18. Erhöhung der Zölle.

Die Steuer, die das Hauptaugenmerk unseres Gewerbes beansprucht, ist die geplante erhöhte Umsatzsteuer, in die die sogenannte Luxussteuer einbegriffen ist. Sie hat sich seit ihrem Beschluss vom 5. Dezember 1919 als ertragreicher erwiesen, als sich zunächst annehmen liess. Für das Kalenderjahr 1920 schätzte man den Ertrag auf 5,4 Milliarden Mk., tatsächlich ergab sich ein Steuerertrag von 6—7 Milliarden Mk. Für den Gesetzgeber lag nach diesem Ergebnis der Gedanke sehr nahe, bei einer nächsten Steuerreform diese Quelle schärfer auszubeuten. Der neue Entwurf lässt die Einfuhr wie bisher steuerfrei, beseitigt aber die bisherige Befreiung aller ersten Umsätze nach der Einfuhr und unterwirft auch die Lieferung in das Ausland der Steuer, ausgenommen diejenigen Lieferungen, die nicht durch den Fabrikanten selbst, sondern durch den Exporteur erfolgen. Eine Vergütung der

15proz. Luxussteuer muss daher dem Exporteur nur noch bei der Ausfuhr von Luxusgegenständen bezahlt werden. Diese Neuerungen sollen es ermöglichen, 170 Milliarden Mk. weiterer Umsätze zur Steuer heranzuziehen. Die Frage des weiteren Ausbaues der Umsatzsteuer gestaltete sich für den Gesetzgeber sehr schwierig, da die Umsatzsteuer bisher meist als Geschäftskosten behandelt und auf den letzten Verbraucher abgewälzt worden ist. Da aber sämtliche vorliegenden privaten Vorschläge, wie Produktions- oder Fabrikatssteuer, Einführung einer fünf- bis zehnprozentigen Kleinhandelssteuer, veredelte Umsatzsteuer (Plan von Siemens), sich in der Praxis als zu kompliziert erwiesen, glaubte die Regierung, sie sämtlich ablehnen und dagegen den bisherigen Satz von 1,5% auf 3% erhöhen zu müssen. Sie schätzt den Gesamtertrag aus diesem Satz auf 21 Milliarden Mk. Um einen schnelleren Eingang der Steuersummen zu gewährleisten, verpflichtet der Entwurf den Steuerpflichtigen zu vierteljährlichen Voranmeldungen, die die tatsächlichen Umsätze des verflossenen Vierteljahres enthalten sollen. Vorgesehen ist ferner eine Erweiterung der jetzt auf Fertigfabrikate beschränkten Luxussteuerliste durch Einbeziehung von Halberzeugnissen.

Die Neugestaltung der Umsatzsteuer hat allgemein in der Industrie und im Handel schärfste Ablehnung erfahren. Der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher leitete umgehend in Berlin eine Besprechung ein, über deren dem Reichsfinanzministerium und dem Reichswirtschaftsrat unterbreitetes Ergebnis wir in Nr. 18 vom 1. September berichtet haben. Indessen besteht nach unseren Informationen wenig Hoffnung, dass innerhalb des Reichswirtschaftsrates sich die Einsicht durchsetzen wird, dass der Satz von 3% eine Ueberspannung des Prinzips darstellt, die sich in erster Linie am Ertrage selbst rächen wird. In bezug auf die Luxussteuer scheint man in Finanzkreisen sich doch nicht mehr über ihren geringen Erfolg und ihre grossen Nachteile im unklaren zu sein. Es wäre aber verfrüht oder sogar verfehlt, aus dieser Stimmung Hoffnungen herzuleiten. Die unglückliche Bezeichnung „Luxussteuer“ wirkt wie ein rotes Tuch auf gewisse parteipolitische Kreise, in denen man sich nicht die Mühe nimmt, den wahren Charakter dieses „Steuerbastards“ festzustellen.

Eine Hochflut Literatur hat die Frage der Erfassung der Gold- und Sachwerte hervorgerufen. Man ist sich darüber einig, dass diese Massnahme einen verzweifelten Versuch darstellt, das Budget ins Gleichgewicht zu bringen, da der neue Steuerstrass immer noch 80 Milliarden Mk. ungedeckt lässt, eine Summe, die inzwischen durch den jähen Sturz der Mark sich beträchtlich erhöht haben dürfte. Dieser Zwangslage hat sich der Reichswirtschaftsrat nicht verschliessen können und am 13. September einen Antrag Wissell-Hilferding einstimmig